

**Sitzungsvorlage Nr. 63/2014**

Gremium	Sitzung							
	am	O	NO	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	11.09.2014		x					
Rat	18.09.2014	x		13				

Anlage:

<input type="checkbox"/> Beschlussvorschlag	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	
Annahme von Spenden	
Der Annahme einer Sachspende von der Firma Georg Langer Blechwarenfabrik und Stahlbau GmbH, Innerstetal 9, 38685 Langelsheim, in Höhe von 2.570,40 EUR (Förderung des Feuerschutzes) wird zugestimmt.	

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung (Rat).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 17/2010) die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Spenden im Wert von über 2.000,00 EUR sind vom Rat zu beschließen.

Durch die Firma Georg Langer Blechwarenfabrik und Stahlbau GmbH, Innerstetal 9, 38685 Langelsheim, ist eine Sachspende (Fahrradständer Typ L5/1 E für den Neubau des Feuerwehrhauses Langelsheim) in Höhe von 2.570,40 EUR zur Förderung des Feuerschutzes eingegangen. Es wird empfohlen, der Annahme dieser Spende zuzustimmen.

